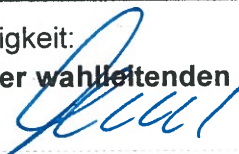


**Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission  
für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018  
1. Wahlgang**

Stimmberechtigte		11'468 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		2'744
eingegangene Wahlzettel		2'742 = 23.91 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	53	
-leere Wahlzettel	34	
-ungültige Wahlzettel	2	89
gültige Wahlzettel		2'653
1-fache Stimmen		2'653
abzüglich: -leere Stimmen	0	
-ungültige Stimmen	0	0
massgebende Stimmen		2'653
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		1'326.5
das absolute Mehr beträgt		1'327
<b>abs. Mehr verpasst / nicht gewählt</b>		
Walder Hans, Wassergass 15, SP		994
<b>nicht gewählt</b>		
Troller-Wick Michèle Dominique, Käpfnerweg 6, parteilos		841
Rhyner Pascal, Waidlistrasse 86, SVP		811
Vereinzelte		7
	Total	2'653

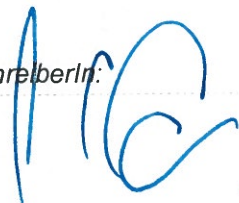
Für die Richtigkeit:  
Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:



Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

SekretärIn/SchreiberIn:



**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung kann ein **Stimmrechtsrekurs** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss **Gemeindebeschwerde** im Sinne von § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreiten der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) erhoben werden; diese ist **innert 30 Tagen**, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich an den Bezirksrat zu richten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.